

60

15

57

11. Februar 1938

130/38

An das

Deutsche Rechtswörterbuch

fürstliche Stolbergische Kammerverwaltung

Heidelberg

Augustinergasse 9

Wir erlauben uns, Sie um eine Auskunft für die Kaiser-  
urkundenedition der Monumenta Germaniae anzugehen.

In einer Urkunde des Königs Arnolfs für Kremsmünster  
vom 4. Januar 888 (Böhmer-Mühlbacher, Regesta Imperii, 2.  
Aufl. Nr. 1772; gedruckt im Urkundenbuch des Landes ob der  
Enns Bd. 2. S. 29 Nr. 22) heißt es in der Pertinenzformel:  
(cum)... omnibusque forestariis et venatoribus, quorum princeps  
Fuordimuh vocatur. Für diesen Ausdruck als Eigennamen können  
wir keinen Beleg finden, auch entspricht es nicht dem Ur-  
kundenstil, an solcher Stelle eines Schenkungsdiploms den  
zufälligen Inhaber eines grundherrlichen Amtes mit Namen zu  
nennen. Wir wenden uns deshalb mit der Anfrage an Sie, ob die  
Möglichkeit vorliegt, daß es sich hierbei um einen rechtlichen  
Ausdruck, eine Amtsbezeichnung handeln könnte, eine Vermutung,  
für die wir leider ebenfalls keinen weiteren Anhalt zu finden  
vermögen.

Für Ihre freundlichen Bemühungen sagen wir Ihnen schon  
im voraus unseren verbindlichsten Dank.

Heil Hitler !

I.A.

